



## Neujahrsempfang der Gemeinde Dettenhausen

Die Gemeinde lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum diesjährigen Neujahrsempfang am

**Sonntag, den 15.01.2017  
um 11.00 Uhr  
(Einlass ab 10.30 Uhr)**

in die Schönbuchhalle, Festhalle,  
Karlstraße 1/4, herzlich ein.

Nach dem Grußwort des Bürgermeisters wird Dipl.-Ingenieur Stefan Fromm, vom gleichnamigen Planungsbüro aus Dettenhausen, die Planung für den Ausbau und die Sanierung der Ortsdurchfahrt sowie den zugehörigen Zeitplan vorstellen.

Danach lädt die Gemeinde noch zu einem kleinen Umtrunk ein.

Umrahmt wird der Neujahrsempfang in diesem Jahr von der Musikkapelle und der neu gegründeten Jugendkapelle.

Ihr

Thomas Engesser  
Bürgermeister

**Rauchmeldertag  
am Freitag, 13.01.2017**

**Brandtote  
sind Rauchtote**

**Aufklärungs- und Unterstützungsaktion  
unserer Freiwilligen Feuerwehr**

Jeden Monat verunglücken rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Ein Rauchmelder weckt sie bei gefährlichem und giftigem Rauch! In Baden-Württemberg sind Rauchmelder seit dem 31.12.2014 Pflicht!

**Worauf beim Kauf eines Rauchmelders geachtet  
werden sollte**

Rauchmelder müssen mit dem CE-Zeichen inkl. Prüfnummer und der Angabe „EN 14604“ versehen sein. Aufgrund der Tatsache, dass das CE-Zeichen an einem Rauchmelder aber keine Aussage über dessen Qualität trifft, sondern nur besagt, dass das Produkt in Europa verkauft werden darf, gibt es seit 2012 das unabhängige Qualitätszeichen „Q“. Rauchmelder mit dem „Q“ werden einer erweiterten Qualitätsprüfung unterzogen. Sie werden auf ihre Langlebigkeit geprüft, weisen eine deutliche Reduktion von Falschalarmen auf, haben eine erhöhte Stabilität, z. B. gegen äußere Einflüsse, und eine fest eingebaute Batterie, die über eine Lebensdauer von mindestens 10 Jahren verfügt.

**Wie und wo Rauchmelder installiert werden müssen**

Laut der Landesbauordnung müssen Rauchmelder in Räumen, in denen „bestimmungsgemäß geschlafen wird“, also in Kinder-, Gäste- und Schlafzimmern sowie in den Fluren davor angebracht werden. Damit die Melder vom Brandrauch ungehindert erreicht werden und so schon Brände in der Entstehungsphase erkennen können, ist es wichtig, dass sie an der Decke möglichst in der Raummitte angebracht werden. Wer über eine Wohnung oder ein Haus mit mehreren Etagen verfügt, sollte auch den Keller bzw. den Dachboden nicht vergessen.

**Regelmäßige Wartung**

Der beste Rauchmelder kann im Ernstfall nicht funktionieren, wenn z. B. die Batterie leer oder der Rauchmelder stark verschmutzt ist. Daher ist eine regelmäßige Wartung unbedingt notwendig. Eigentümer, die



## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Georg Flohr**, vollendet am 12.01.2017 sein 88. Lebensjahr.

Frau **Marianne Rabel**, vollendet am 14.01.2017 ihr 92. Lebensjahr.

Frau **Marianne Staiger**, vollendet am 14.01.2017 ihr 88. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser  
Bürgermeister

2

Fortsetzung von Seite 1

ihre Wohnung oder ihr Haus selbst bewohnen, sind für die Funktionsfähigkeit ihrer Rauchmelder persönlich verantwortlich. Die Wartung beinhaltet u. a. das Drücken der Prüftaste nach Herstellerangaben, um zu schauen, ob die Batterie und der Alarmgeber noch funktionieren. Des Weiteren sollte auch genau kontrolliert werden, ob die Öffnungen am Rauchmelder frei von Staub und Flusen sind. Unabhängig vom Drücken der Prüftaste ist ein Batteriewechsel erforderlich, wenn der Rauchmelder einen Warnton aussendet. Wer mit der Installation und der Wartung ganz auf Nummer sicher gehen will, beauftragt am besten einen Dienstleister, der z. B. den bundesweiten Standard des Forums Brandrauchprävention „Q-Geprüfte Fachkraft für Rauchwarnmelder“ erfüllt und damit über die geeigneten Qualifikationen verfügt. Weitere Informationen zur Rauchmelderpflicht und zu Rauchmeldern allgemein finden Sie auf [www.rauchmelder-lebensretter.de](http://www.rauchmelder-lebensretter.de)

### Rauchmelder:

### Warnung vor falschen Kontrolleuren



Die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern nutzen Diebesbanden, die sich als Kontrolleure ausgeben, um sich so Zugang zu den Wohnungen zu verschaffen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur warnt davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen.

Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem Ministerium ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen. Es wäre wegen des damit zusammenhängenden Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht auch absolut ungewöhnlich, dass Hausinstallationen auf diese Art der unangemeldeten „Straßenkontrolle“ überwacht werden.

Das Ministerium rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und stattdessen die Polizei zu verständigen.

### Landesfamilienpass 2017

### Vergünstigungen beim Besuch von Schlössern und Museen



### Neue Gutscheinkarten beim Bürgermeisteramt erhältlich

#### Wer erhält den Landesfamilienpass?

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die SGB II- oder kinderschlagsberechtig sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

#### Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2017 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20 Mal im Jahr 2017 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde Karlsruhe, Museum für Naturkunde Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Ge-

### Rauchmelder:

### Aufklärungs- und Unterstützungsaktion unserer Freiwilligen Feuerwehr

Unsere Feuerwehr unterstützt Sie auch zum Thema Rauchmelder! Stellen Sie Ihre Fragen und holen Sie sich Rat unter der **Telefonhotline 07157 521415** oder melden Sie sich über die **E-Mail-Hotline [rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de](mailto:rauchmelder@feuerwehr-dettenhausen.de)**

#### Ziele sind:

- Unterstützung bei der Beschaffung von Rauchmeldern
  - Beratung bei der Installation und Platzierung von Rauchmeldern.
- Rufen Sie an oder senden Sie eine E-Mail!

schichte Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technomuseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen** kostenfreien Eintritt.

**Gutscheinkarten 2017 nur bei Vorlage des Landesfamilienpasses**

Die Inhaber des Landesfamilienpasses können ab sofort die Gutscheinkarten 2017 beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinkarten nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden. Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Beim Bürgermeisteramt kann auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Sobald die Anspruchsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen, ist der Pass zurückzugeben. Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den sechs Gutscheinen „Sonstiges Objekt“ – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besucht werden.

Bei Sonderveranstaltungen in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

**Weitere Informationen**

Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren [www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) sind unter „Familien mit Kindern“ „Leistungen für Familien“ „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Beim Bürgermeisteramt sind die Gutscheinkarten beim Melde- und Passamt, Zimmer 1.7, im Erdgeschoss des Rathauses erhältlich.

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Widerspruchsrechte gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz**



Die melderechtlichen Vorschriften sehen vor, dass die Meldebehörden persönliche Daten aus dem Melderegister weitergeben oder veröffentlichen können bzw. müssen. Es besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Weitergabe, der Veröffentlichung oder Nutzung der Daten zu widersprechen. Auf diese Widerspruchsrechte ist nach dem Bundesmeldegesetz einmal jährlich durch eine öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

**1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Meldere-

**Diebstahl von Geldkassette auf dem Christkendlesmärkt ist aufgeklärt**

Der Diebstahl, der auf dem Christkendlesmärkt an einem Stand entwendeten Wechselgeldkassette mit ca. 2.000 € Inhalt, ist dank der aufwendigen Ermittlungsarbeit des Polizeipostens Dettenhausen aufgeklärt. Auch aufgrund des erheblichen Fahndungsdruckes stellte sich der 18-jährige Dieb beim Polizeirevier Böblingen. Der junge Mann gestand ein, die Geldkassette zusammen mit einem 17-jährigen Mittäter entwendet zu haben. Der junge Mann bedauerte die Tat und beglich bereits einen Teil des Schadens. Da es sich bei Diebstahl um ein Offizialdelikt handelt, wird jedoch unabhängig davon ein Strafverfahren gegen den Täter eingeleitet. Die Ermittlungen gegen den zweiten Tatverdächtigen dauern noch an.

gister über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

**2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Seit vielen Jahren ist es üblich, Geburtstage älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger, sowie Ehejubilare im Nachrichtenblatt der Gemeinde Dettenhausen und in den Tageszeitungen zu veröffentlichen. Dies ist nach § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. kein Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht. Veröffentlicht werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und die Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum.

Wer die Veröffentlichung seines Alters- oder Ehejubiläums nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen.

Hinweis: Unabhängig davon schreiben wir die betreffenden Alters- und Ehejubilare jeweils persönlich an.

**3. Datenübermittlung an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

#### 4. Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die in § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

#### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörden übermitteln gemäß § 58c Abs.1 des Soldatengesetzes i. V. m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

#### Verfahren und Zuständigkeit

Die Widerspruchsrechte nach den Nummern 1 bis 5 können jederzeit- auch getrennt voneinander- mit einer schriftlichen oder persönlichen Erklärung ausgeübt werden. Telefonisch kann die Erklärung nicht abgegeben werden. Ein Widerspruch wirkt sich dauerhaft aus, also auch für die Folgejahre, außer er wird widerrufen.

Zuständig für die Entgegennahme und Eintragung der Widersprüche ist beim Bürgermeisteramt Dettenhausen, das Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7. Dort erhalten Sie von Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler, Tel. 126-36 gerne weitere Auskünfte.

Das Antragsformular für eine „Übermittlungssperre für Melderegisterdaten“ finden Sie auch auf unserer Homepage [www.dettenhausen.de](http://www.dettenhausen.de) – Formulare.

Bürgermeisteramt  
Dettenhausen



### Informationsveranstaltung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbands Neckar-Alb

Alle Bürgerinnen und Bürger der Region Neckar-Alb sind herzlich zur Informationsveranstaltung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Neckar-Alb eingeladen. Die Veranstaltung für den Landkreis Reutlingen findet **am Montag, 30.01.2017, Beginn 19 Uhr in der Albhalle in Pfronstetten, Schulstraße 5** statt.

Ab 18.45 Uhr besteht die Möglichkeit zur ersten Information an Ständen.

Der Regionalverband Neckar-Alb hat den rechtlichen Auftrag zur Planung von „Windkraftvorranggebieten“ in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis. Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat bei ihrer Sitzung am 29.11.2016 die Offenlage des Entwurfs des Teilregionalplans Windkraft beschlossen. Dieser beinhaltet im Landkreis Reutlingen sieben „Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen“ in den folgenden Kommunen:

Stadt/Gemeinde	Name	Größe
Engstingen,		
St. Johann	Wannenhau-Lonsinger Buch	16 ha
Gomadingen	Planwald	16 ha
Hohenstein,		
Pfronstetten	Schäfbuch	170 ha
Hohenstein,	Mörsbuch-Hausberg	93 ha
Pfronstetten		
Pfronstetten,		
Zwiefalten	Muttenbühl	60 ha
Hayingen	Ettenheim	26 ha
Römerstein	Stockert	24 ha

Der Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb ist es ein Anliegen, über die gesetzlich vorgegebene Beteiligung im Rahmen des Planungsverfahrens hinaus den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich auch direkt über die Planung zu informieren. Im Rahmen der Informationsveranstaltung besteht die Gelegenheit, sich die regionale Planung aus erster Hand vorstellen zu lassen sowie mit den Vertretern des Regionalverbands und des Regierungspräsidiums Tübingen offene Fragen zur Planung und den vorgesehenen Gebieten zu diskutieren.

Zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf besteht für jedermann im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung die Möglichkeit, sich auch schriftlich zu äußern. Diese findet vom 1. März 2017 bis zum 31. März 2017 statt. Die Unterlagen werden auf der Homepage des Regionalverbands, [www.rvna.de](http://www.rvna.de), zur Verfügung stehen und bei der Geschäftsstelle des Regionalverbands, Löwensteinstr. 1, 72116 Mössingen und bei den Landratsämtern zur Einsicht ausliegen.



### Präventionsangebot zum Einbruchschutz



Jeder Einbruch hat gravierende Auswirkungen auf die Betroffenen. Der Verlust von Wertsachen und die notwendigen Reparaturkosten sind nur eine Seite der Medaille. Viel mehr leiden die Betroffenen in der Regel an den psychologischen Folgen eines Einbruchs. Das Gefühl, dass ein Fremder in den engsten Bereich der Privatsphäre eingedrungen ist und darin herumgewühlt hat, verunsichert die Betroffenen stark und wirkt sich oft massiv auf deren weiteres Leben aus.

Viele Einbruchsoffer nehmen einen Einbruch zum Anlass, sich über die Möglichkeiten des technischen Einbruchschutzes beraten zu lassen. Gerne kommen die Beamten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Referats Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen hierzu vor Ort.

Das Referat Prävention des Polizeipräsidiums Reutlingen bietet aber allen Haus- und Wohnungsbesitzern solche Beratungen zum Einbruchschutz an - auch und gerade dann, wenn es noch zu keinem Einbruch kam.

Ergänzend zu den Beratungen vor Ort besteht auch die Möglichkeit, sich in den speziell eingerichteten Ausstellungsräumen in Esslingen und Reutlingen beraten zu lassen. Diese sind ab der 3. Kalenderwoche zu folgenden Zeiten geöffnet:

- 72764 Reutlingen, Urbanstraße 22 (für die Landkreise Reutlingen und Tübingen): jeweils dienstags, 13 bis 18 Uhr,
- 73728 Esslingen, Agnes-Promenade 4 (für den Landkreis Esslingen): jeweils donnerstags, 13 bis 18 Uhr.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der zentralen Rufnummer 07121/942-1202 (für beide Orte) gebeten.

Unter dieser Nummer können auch Termine für eine Beratung direkt vor Ort, also zuhause bei den Bürgerinnen und Bürgern vereinbart werden. Alle Beratungen sind natürlich unverbindlich und kostenlos. (ak)

**Das Landratsamt informiert:**

## Landkreis Tübingen auch in diesem Jahr wieder auf der CMT

### Neue Premiumwege am Früchtetrauf und Gaumenfreuden und andere Angebote für die Naherholung

Auch in diesem Jahr ist der Landkreis Tübingen mit seinen vielfältigen touristischen Highlights von Samstag, 14. Januar bis Sonntag, 22. Januar 2017 auf der größten Publikumsmesse für Tourismus, der CMT in Stuttgart, vertreten. Gemeinsam mit den Städten Rottenburg am Neckar und Mössingen präsentiert sich der Kreis unter dem Dach des Schwäbische Alb Tourismusverbandes in der Erlebniswelt AlbTrauf (Halle 6, Stand A70).

Schwerpunkte der Erlebniswelt AlbTrauf sind Natur-, Genuss- und Aktiverlebnisse, die der Landkreis Tübingen unter anderem mit 10 Themen-Radtouren der „tübinger um:welten“ und den neuen Premiumwegen am „Früchtetrauf“ aufgreift. Auch der Genuss kommt beim Standkonzept des Landkreises nicht zu kurz. Im Lauf der CMT-Woche sind zahlreiche Aktionen rund um die Gaumenfreude am Messestand geplant.

Mit der Ausweisung der neuen Premiumspazierwanderwege, die im Vergleich zu normalen Wanderwegen etwas kürzer sind und weniger Höhenmeter aufweisen, ist der Landkreis Tübingen Vorreiter der Branche und schafft dabei ein attraktives Angebot, das insbesondere auch den demographischen Wandel berücksichtigt.

In einem praktischen Sammelfolder werden die ersten Premiumwander- und Spazierwanderwege vorgestellt, die pünktlich zum Start in die Wandersaison im Frühjahr 2017 ausgeschildert und mit dem Premiumsiegel des Deutschen Wanderinstituts ausgezeichnet werden sollen. Insgesamt sind im Landkreis Tübingen fünf Premium-

## Notdienste

### Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

### Ärztlicher Notfalldienst

#### Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

#### Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

#### Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

### Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

### Krankentransporte

07071 19222

### Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

### Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

### Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

### Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

### Störungsdienste

#### Gas

EnBW 0711 28944250

#### Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50  
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

#### Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschließzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

### Freitag, 13.01.2017

Stern-Apotheke  
Sindelfingen, Mercedesstraße 12  
Tel. 07031 878500

### Samstag, 14.01.2017

Apotheke an der Schwabstraße  
Böblingen, Schwabstraße 21  
Tel. 07031 224085

### Sonntag, 15.01.2017

Internationale Apotheke  
Sindelfingen, Böblinger Straße 1  
Tel. 07031 815787  
Uhland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07031 3837

### Montag, 16.01.2017

Paracelsus-Apotheke  
Böblingen, Berliner Straße 28  
Tel. 07031 227333

### Dienstag, 17.01.2017

Pinguin-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24  
Tel. 07031 765222  
Brunnen-Apotheke  
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14  
Tel. 07157 22674

### Mittwoch, 18.01.2017

Bürgerhaus-Apotheke  
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31  
Tel. 07031 381113  
Uhland-Apotheke  
Waldenbuch, Gartenstraße 1  
Tel. 07157 3837

### Donnerstag, 19.01.2017

Apotheke Hulb  
Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Straße 24  
Tel. 07031 469317

wanderwege und sechs Premiumspazierwanderwege, die sogenannten „Wegle“ geplant, die gemeinsam unter dem Label „Früchtetrauf“ vermarktet werden.

Für Radbegeisterte wurde pünktlich zur CMT die 10. und vorerst letzte Themen-Radtour ausgeschildert, die zu Burgen und Schlössern im Landkreis Tübingen führt. Das informative Tourenbuch enthält neben Wegbeschreibung, Tourdaten und Einkehrtipps auch interessante Informationen zu den historischen Bauwerken und stellt spannende geschichtliche Zusammenhänge her.

Einen Überblick über alle 10 thematischen Radrundtouren in den „tübinger um:welten“ vermittelt das neu aufgelegte Übersichts-Tourenbuch, in dem jede Tour mit Kartendarstellung, Höhenprofil und Erlebniszielen vorgestellt wird. Wer sich für Fernradwege interessiert, wird mit der neu aufgelegten und übersichtlich aufgebauten Karte des Neckartal-Radwegs fündig.

Zudem geben die „Kinder-Erlebniskarte“, mit Ausflugstipps für die ganze Familie, die „Natur Erleben“-Broschüre mit Informationen zu Erlebnis, Geschichtspfaden und Landschaftsführungen, Infomaterial zum Jakobsweg, eine Direktvermarkterbroschüre sowie der beliebte Wein-, Most- und Besenführer mit allen aktuellen Terminen für 2017 Auskunft über die touristischen Angebote im Kreis. Das vielseitige Informationsangebot am Landkreis-Stand lädt Erholungssuchende, Wanderfreunde, Radbegeisterte und Kulturhungrige gleichermaßen ein, die „tübinger um:welten“ zu besuchen und das „Mehr im Landkreis Tübingen zu entdecken“.

Die CMT findet vom 14. – 22. Januar statt und hat täglich von 10 bis 18 Uhr geöffnet. Anfahrt mit dem PKW: Über die B 27 der Beschilderung Messe/Flughafen folgen. Zu Halle 6 gelangt man am besten über den Eingang Ost (Parkplätze 22,23). Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von Dettenhausen mit dem Airport Sprinter (Linie 828) – montags bis freitags 2-mal stündlich, am Wochenende 1-mal stündlich.

### Das Landratsamt informiert:

## Erweiterte Öffnungszeiten im Aufgabenbereich Asylbewerberleistungen

Der Aufgabenbereich Asylbewerberleistungen mit Sitz in der Außenstelle des Landratsamts in der Derendinger Straße 40, 72072 Tübingen bietet ab dem 9. Januar 2017 erweiterte Öffnungszeiten an. Künftig sind die Sprechzeiten vormittags um eine halbe Stunde verlängert; zusätzliche Sprechzeiten werden donnerstagnachmittags angeboten.

### Die neuen Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr  
Donnerstag von 14 bis 16 Uhr.

Terminvereinbarungen sind wie bisher auch außerhalb der Sprechzeiten möglich.

Der Bereich Asylbewerberleistungen ist für schriftliche Anfragen per Email unter [asylbewerberleistungen@kreis-tuebingen.de](mailto:asylbewerberleistungen@kreis-tuebingen.de) erreichbar bzw. telefonisch unter 07071/207-6204.

*Achten* Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

*Hausnummer*

bei Tag & Nacht



## MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



### Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

#### Biotonne

Dienstag, 24.01.2017  
Dienstag, 07.02.2017

#### Altpapier

Samstag, 28.01.2017

#### Restmüll

Mittwoch, 18.01.2017  
Mittwoch, 01.02.2017

#### Problemstoffsammelstelle

Freitag, 13.01.2017  
15:00 – 17:00 Uhr

#### Gelber Sack

Freitag, 13.01.2017  
Freitag, 27.01.2017

#### Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag  
8:00 – 20:00 Uhr

#### Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf [www.abfall-kreis.tuebingen.de](http://www.abfall-kreis.tuebingen.de) per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

## Schulnachrichten

### Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



\*\*\* Achtung, Achtung \*\*\*

#### Ganztagesangebot in der Grundschule

#### Erneuter Aufruf - wir brauchen SIE!

Eine zuverlässige und wertschätzende Betreuung unserer Kinder ist uns sehr wichtig! Da immer mehr Kinder die Mittagszeit bei uns verbringen, brauchen wir tatkräftige Unterstützung für unser Team!

#### Sie sind...

- freundlich und engagiert
  - vielseitig, flexibel und spontan
  - den Umgang mit Kindern gewohnt
- und haben ein wenig Zeit, die Sie zum Wohle unserer Kinder gerne ab sofort einsetzen würden?

Dann heißen wir **SIE** gern herzlich willkommen!

Als **Jugendbegleiter/in** helfen Sie von **Montag bis Mittwoch** in der Zeit von 13.30 – 15.00 Uhr bei der Hausaufgabenbetreuung unserer Grundschüler der Klassen 3 + 4. Mit Kindern zu arbeiten, verlangt Engagement und großen persönlichen Einsatz. Beides wird von unseren Kindern und der Elternschaft hochgeschätzt und von der Stadt Waldenbuch mit € 9,00/Std. vergütet.

Haben wir Ihr **Interesse** geweckt? Melden Sie sich einfach, lernen Sie uns kennen und werden Sie Teil unseres großen, tollen Teams!

Francis Tief

(Tel. 07157 / 669258; E-Mail: [f.tief@vw.oss-waldenbuch.de](mailto:f.tief@vw.oss-waldenbuch.de))

**Vielleicht kennen Sie jemanden, der jemanden kennt, der jemanden kennt ...**